

Sitzungsvorlage Nr. 009 / 2020

ANLAGE

- | | | |
|--|---------------|---|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am 11.02.2020 | TOP 8 |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 18.02.2020 | TOP |

öffentliche Sitzung

Betreff:

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 18 „Östlich der evangelischen Kirche“, Ortsteil Brochterbeck

- a) Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Entwurf
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

- Ergebnisplan
 Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 abgedruckt.



Bürgermeister/in



FB-Leiter/in



Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 009 /2020 an BPS am 11.02.2020 und Rat am 18.02.2020:

Sachdarstellung, Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Östlich der evangelischen Kirche“ im Ortsteil Brochterbeck hat 1995 Rechtskraft erlangt.

In dem Bebauungsplan wurde für das Grundstück Gemarkung Brochterbeck, Flur 7, Flurstück 233, die Zweckbindung private Grünfläche festgesetzt.

Der jetzige Eigentümer der Fläche möchte auf dem Grundstück in zweiter Reihe eine Bebauungsmöglichkeit für ein Ein- oder Zweifamilienwohnhaus schaffen.

Da es für die Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich einer Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 18 „östlich der evangelischen Kirche“ bedarf, beabsichtigt die Stadt deshalb, ein Bebauungsplanänderungsverfahren einzuleiten.

Die Kosten des Verfahrens werden vom Antragsteller getragen und sind in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Die genauen Änderungen des Bebauungsplanes werden in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschläge:

zu a) Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Entwurf

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt den Bebauungsplan Nr. 18 „östlich der evangelischen Kirche“ einer 1. Änderung zu unterziehen. Hierfür billigt der Rat der Stadt Tecklenburg den vom Ingenieurbüro Tovar & Partner erarbeiteten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „östlich der evangelischen Kirche“ und beschließt, dass das Bauleitplanverfahren auf dieser Plangrundlage weiter durchgeführt wird.

zu b) Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfes für die Dauer eines Monats im Rathaus der Stadt Tecklenburg. Parallel dazu ist die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB durchzuführen.

Dieser Sitzungsvorlage sind beigefügt:

Auszug aktueller B-Plan

Planzeichnung

Begründung

Textl. Festsetzungen